

## Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB\_2021

---

**Ohne anders lautende Vereinbarungen gelten die folgenden Geschäftsbedingungen:**

<b>Gültigkeit der Offerten</b>	Jeweils bis Ende des laufenden Kalenderjahres
<b>Auftragsbeginn</b>	Der Auftrag beginnt mit dem unterzeichnen der Auftragsbestätigung oder dem Ingenieurvertrag.
<b>Honorargrundlagen</b>	<p>Folgende Stundenansätze werden verrechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektleiter/Bauingenieur <span style="float: right;">CHF/Std. 150.00</span></li> <li>• Sachbearbeiter/Bauleiter/Konstrukteur <span style="float: right;">CHF/Std. 125.00</span></li> <li>• Zeichner/Administration <span style="float: right;">CHF/Std. 100.00</span></li> </ul> <p>Die Konditionen etc. werden aufgrund der Vereinbarungen in der Offerte, Auftragsbestätigung oder im Ingenieurvertrag gehandhabt.</p>
<b>Pauschalofferten</b>	Bei Pauschalofferten ist der detaillierte Leistungsbeschreibung massgebend. Aufwendungen ausserhalb dieses Beschriebes, wie Variantenstudien, zusätzliche Abklärungen etc. werden zusätzlich im Aufwand mit detailliertem Arbeitsrapport in Rechnung gestellt.
<b>Zahlungsbedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verrechnung jeweils nach effektiven Aufwand im Zeittarif</li> <li>• Rein Netto, 45 Tage nach Rechnungsstellung</li> <li>• Rabatte und Skonti werden nur gewährt, wenn diese vorgängig gegenseitig vereinbart wurden.</li> </ul>
<b>Zahlungsrhythmus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abrechnungen erfolgen je nach Höhe des Aufwandes monats- oder quartalsweise</li> <li>• Bei Auftragsabschluss erfolgt die sofortige Rechnungsstellung</li> <li>• Akontozahlungen</li> </ul>
<b>Nebenkosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nebenkosten, wie Kopier- und Plankopien werden zu den Selbstkosten verrechnet</li> <li>• Autospesen, Kosten für IT Infrastruktur und Hilfsmittel sind inbegriffen</li> </ul>
<b>Mehrwertsteuer (MWST)</b>	Die Mehrwertsteuer wird zum jeweils aktuellen Satz aufgerechnet
<b>Auftragsumfang</b>	Unsere Offerten beinhalten eine Abschätzung der Leistungen. Die definitiven Leistungen werden durch den Bauherrn, Architekten, Bauherrenvertreter oder die Bauherrschaft bestimmt.
<b>Zusatzarbeiten</b>	Allfällige Zusatzarbeiten die in der Offerte nicht oder ergänzend zum Angebot aufgeführt sind, werden nur nach vorherigem Einverständnis des Auftraggebers durchgeführt.
<b>Haftpflichtversicherung</b>	<p>AXA-Winterthur Versicherung – Berufshaftpflichtversicherung, Police Nr. 3.492.784:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen- und Sachschäden <span style="float: right;">Fr. 10'000'000.00</span></li> <li>• Bautenschäden <span style="float: right;">Fr. 2'000'000.00</span></li> </ul>
<b>Haftung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir haften nur für Schäden, die im Rahmen des gegenseitig vereinbarten und honorierten Auftrages entstanden sind.</li> <li>• Von uns korrigierte Pläne stellen keine Grundlage für direkte Ausführungen dar, Korrekturen und Hinweise sind in die Ausführungspläne zu übertragen.</li> <li>• Wir unterzeichnen nur fertige Ausführungspläne, die den gegenseitig getroffenen Vereinbarungen entsprechen. Für Pläne die diesem Vorgehen widersprechen, wird jegliche Haftung abgelehnt.</li> <li>• Eine Haftung für Ausführungsdetails besteht nur, wenn diese von unserer Seite auf der Baustelle überprüft wurden.</li> </ul>
<b>Weitere Bedingungen</b>	<p>Für das Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien sind die Rechtsgrundlagen nach folgender Priorität massgebend:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Ingenieurvertrag, bzw. die Auftragsbestätigung</li> <li>2. die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB</li> <li>3. die Normen des SIA 103, sofern diese im Ingenieurvertrag als massgebend erklärt werden</li> <li>4. das Auftragsrecht gemäss den Art. 394 ff. OR.</li> </ol>
<b>Qualitätssicherung</b>	Das Qualitätsmanagementsystem wurde von der SQS (Registrierungs-Nummer 14606) zertifiziert. Das System basiert auf der Norm ISO 9001:2015 (gültig bis 14.09.2021).